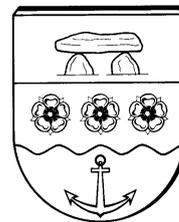


AMTSBLATT

für den Landkreis Emsland



2019

Ausgegeben in Meppen am 13.09.2019

Nr. 20

Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
A. Bekanntmachungen des Landkreises Emsland			
488 Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Sport	370	500 Veröffentlichung des Ergebnisses der Vor-Ort-Besichtigung von Tierhaltungsanlagen nach der Industrieemissionsrichtlinie (IE-Richtlinie 2010-75/EU); H & W Rolfes GbR, Gehlenberg; Betriebsstandort: Rastdorf	374
489 Sitzung des Schulausschusses	371	501 Veröffentlichung des Ergebnisses der Vor-Ort-Besichtigung von Tierhaltungsanlagen nach der Industrieemissionsrichtlinie (IE-Richtlinie 2010-75/EU); Stevens, Spahnharrenstätte	374
490 Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung	371	502 Veröffentlichung des Ergebnisses der Vor-Ort-Besichtigung von Tierhaltungsanlagen nach der Industrieemissionsrichtlinie (IE-Richtlinie 2010-75/EU); Hühnerhof Terhorst, Walchum	375
491 Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen	371	503 Veröffentlichung des Ergebnisses der Vor-Ort-Besichtigung von Tierhaltungsanlagen nach der Industrieemissionsrichtlinie (IE-Richtlinie 2010-75/EU); Thomes, Ludger, Werlte	375
492 Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Natur	372		
493 Bekanntmachung; Feststellung des Ergebnisses der Allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 1 Abs. 4 i. V. m. § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Matthias Everinghoff, Schapen	372	B. Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden	
494 Bekanntmachung; Feststellung des Ergebnisses der Allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); DP Supply GmbH, Beesten	372	504 Bauleitplanung der Gemeinde Herzlake, Bebauungsplan Nr. 16 „Maschkämpe“, 3. Änderung	375
495 Bekanntmachung; Feststellung des Ergebnisses der Standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Biogas Heuer GmbH & Co. KG, Kluse	372	505 Bauleitplanung der Gemeinde Herzlake, Bebauungsplan Nr. 56 „Südwestlich des Kampweges“	376
496 Veröffentlichung des Ergebnisses der Vor-Ort-Besichtigung von Tierhaltungsanlagen nach der Industrieemissionsrichtlinie (IE-Richtlinie 2010-75/EU); Dröge, Lahn	373	506 Bekanntmachung von Bebauungsplänen der Stadt Lingen (Ems); Bebauungsplan Nr. 15, Änderung Nr. 6, Ortsteil Laxten mit örtlichen Bauvorschriften; Baugebiet: „Gewerbegebiet südlich der Frerener Straße“	377
497 Veröffentlichung des Ergebnisses der Vor-Ort-Besichtigung von Tierhaltungsanlagen nach der Industrieemissionsrichtlinie (IE-Richtlinie 2010-75/EU); Frericks, Johannes, Wippenen	373	507 1. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Papenburg für das Haushaltsjahr 2019	377
498 Veröffentlichung des Ergebnisses der Vor-Ort-Besichtigung von Tierhaltungsanlagen nach der Industrieemissionsrichtlinie (IE-Richtlinie 2010-75/EU); Hubertus Nortmann, Werlte	373	508 Gemeinde Rhede (Ems); Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 A „Maritimes Wohnen am Spieksee“	378
499 Veröffentlichung des Ergebnisses der Vor-Ort-Besichtigung von Tierhaltungsanlagen nach der Industrieemissionsrichtlinie (IE-Richtlinie 2010-75/EU); Rieke-Heyen, Papenburg	374		

	Inhalt	Seite
509	Bekanntmachung; Bauleitplanung der Gemeinde Sögel; Bebauungsplan Nr. 92 „Sondergebiet Sigiltrastraße“ der Gemeinde Sögel; Inkrafttreten des Bebauungsplanes; Bekanntmachung gemäß § 10 Bau-gesetzbuch (BauGB)	378
510	2. Satzung zur Änderung der Hauptsat-zung der Samtgemeinde Sögel	379
511	1. Nachtragshaushaltssatzung; I. Nach-tragshaushaltssatzung und Bekanntma-chung der Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Spahnharrenstätte für das Haushaltsjahr 2019	379
512	Bekanntmachung der Stadt Werlte; Bebauungsplan Nr. 93.5 „Wieste – Tierhaltung“, 2. Änderung/Teilaufhe-bung	380
C. Sonstige Bekanntmachungen		
513	Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für regionale Landesentwick-lung Weser-Ems – Geschäftsstelle Meppen –; Vereinfachte Flurbereinigung Klein Stavern, Landkreis Ems-land	381

A. Bekanntmachungen des Landkrei-ses Emsland

488 Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Sport

**Bitte beachten:
Geänderter Sitzungsort!**

Am Montag, dem 16.09.2019, findet um 15:00 Uhr eine Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Sport im Sitzungsraum des Pfarrhauses Dersum, Kirchstr. 4, 26906 Dersum, statt.

T a g e s o r d n u n g

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschluss-fähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Aus-schusses für Jugendhilfe und Sport vom 21.05.2019
5. Projekt „InduS“ des Kreissportbundes Emsland; Projektbericht für die Jahre 2017 und 2018
6. Gemeinde Dörpen – Errichtung einer multifunktionalen Ge-bäudeeinheit am Jugendzeltplatz
7. Stadt Lingen (Ems) – Neubau des Stadtteiltreffs Stroot in Lingen
8. Kindertagesstättenförderung
 - a) Neubau der Kindertagesstätte St. Nikolaus Vrees
 - b) Neubau des zweigruppigen Krippenhauses St. Anna Werlte
 - c) Erweiterung der Kath. Kindertagesstätte St. Michael Stavern um eine Krippengruppe und um Nebenräume
 - d) Erweiterung der Kindertagesstätte Emspiraten Haren (Ems) um eine Kindergartengruppe
 - e) Erweiterung der Kindertagesstätte Vituszwerge Mep-pen um eine integrative Kindergartengruppe
 - f) Neubau der Kindertagesstätte Hase-Knirpse Herzlake
 - g) Neubau des sechsgruppigen Krippenhauses "Am Kies-bergwald I" Lingen (Ems)
 - h) Erweiterung der Kath. Kindertagesstätte Don Bosco Lingen (Ems) um eine Krippengruppe und um Neben-räume
 - i) Umbau, Sanierung und Erweiterung der Marienkinder-tagesstätte Salzbergen – Holsten / Bexten
9. Gemeinde Dörpen – Sanierung des Umkleidegebäudes im Sportpark Dörpen
10. Jugend Initiative Emsland Sport; Projektbericht für das Jahr 2018
11. Bericht über wichtige Angelegenheiten
12. Anfragen und Anregungen
13. Schließung der Sitzung

Gegen voraussichtlich 16:30 Uhr findet bei Bedarf eine Einwoh-nerfragestunde statt. Jede Einwohnerin und jeder Einwohner des Landkreises kann Fragen zu Angelegenheiten des Landkreises stellen. Eine Diskussion findet nicht statt.

Meppen, 04.09.2019

LANDKREIS EMSLAND

Winter
Landrat

489 Sitzung des Schulausschusses

**Bitte beachten:
Sitzungsort und Sitzungszeit**

Am Dienstag, dem 17.09.2019, findet um 15:00 Uhr eine Sitzung des Schulausschusses in der Aula der Helen-Keller-Schule, Gutenbergstr. 7, 49716 Meppen, statt.

T a g e s o r d n u n g

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Schulausschusses vom 05.06.2019
5. Zuwendungen aus der Kreisschulbaukasse
 - a) Neubau einer Sporthalle mit Mehrzweckraum in Holte-Lastrup
 - a) Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse
 - b) Kreiszuschuss aus Mitteln der Förderung von Gemeinschaftseinrichtungen
 - c) Kreiszuschuss aus Mitteln der Sportförderung
 - b) Neubau einer Sporthalle mit Mehrzweckraum und Sanierung des Sportlerheimes in Rastdorf
 - a) Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse
 - b) Kreiszuschuss aus Mitteln der Förderung von Gemeinschaftseinrichtungen
 - c) Kreiszuschuss aus Mitteln der Sportförderung
6. Digitalpakt Schule; Förderrichtlinie zur Umsetzung in Niedersachsen
7. Entwicklung der Schülerzahlen im Emsland; Ausblick auf das Schuljahr 2019/20
8. Bericht über wichtige Angelegenheiten
9. Anfragen und Anregungen
10. Schließung der Sitzung

Gegen voraussichtlich 16:30 Uhr findet bei Bedarf eine Einwohnerfragestunde statt. Jede Einwohnerin und jeder Einwohner des Landkreises kann Fragen zu Angelegenheiten des Landkreises stellen. Eine Diskussion findet nicht statt.

Meppen, 04.09.2019

LANDKREIS EMSLAND

Winter
Landrat

490 Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung

**Bitte beachten:
Geänderter Sitzungsort!**

Am Donnerstag, dem 19.09.2019, findet um 15:00 Uhr eine Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung im 3N Kompetenzzentrum Niedersachsen – Netzwerk Nachwachsende Rohstoffe und Bioökonomie e. V., 49757 Werlte, statt.

T a g e s o r d n u n g

- I. Öffentliche Sitzung
 1. Eröffnung der Sitzung
 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
 3. Feststellung der Tagesordnung
 4. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung vom 25.04.2019

5. Information zum 3N Kompetenzzentrum Niedersachsen – Netzwerk Nachwachsende Rohstoffe und Bioökonomie e. V.
6. Förderung von Einrichtungen der wohnortbezogenen Nahversorgung
 - a) Verlängerung des Förderprogramms
 - b) Neueinrichtung des Raiffeisenmarktes in Haren-Altenberge
 - c) Errichtung eines Dorfladens in Renkenberge
7. Förderung von E-Ladesäulen im Landkreis Emsland; Verlängerung der Richtlinie zur Gewährung einer Förderung des Aufbaus öffentlicher, halböffentlicher und privater Ladeinfrastruktur
8. Bericht über wichtige Angelegenheiten
9. Anfragen und Anregungen
10. Schließung der öffentlichen Sitzung

II. Nichtöffentliche Sitzung

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung (voraussichtlich gegen 17:00 Uhr) findet bei Bedarf eine Einwohnerfragestunde statt. Jede Einwohnerin und jeder Einwohner des Landkreises kann Fragen zu Angelegenheiten des Landkreises stellen. Eine Diskussion findet nicht statt.

Meppen, 04.09.2019

LANDKREIS EMSLAND

Winter
Landrat

491 Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen

Am Mittwoch, dem 25.09.2019, findet um 15:00 Uhr eine Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen im Kreishaus I, Ordeniederung 1, Sitzungszimmer 1, 49716 Meppen, statt.

T a g e s o r d n u n g

- I. Öffentliche Sitzung
 1. Eröffnung der Sitzung
 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
 3. Feststellung der Tagesordnung
 4. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen vom 26.06.2019
 5. Beschluss über den Jahresabschluss des Landkreises Emsland für das Haushaltsjahr 2018, Ergebnisverwendungsbeschluss 2018 und Entlastung des Landrats
 6. Unterjähriger Finanzbericht zur Entwicklung des Haushaltsjahres 2019
 7. Bericht über wichtige Angelegenheiten
 8. Anfragen und Anregungen
 9. Schließung der Sitzung

II. Nichtöffentliche Sitzung

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen (voraussichtlich gegen 16:00 Uhr) findet bei Bedarf eine Einwohnerfragestunde statt. Jede Einwohnerin und jeder Einwohner des Landkreises kann Fragen zu Angelegenheiten des Landkreises stellen. Eine Diskussion findet nicht statt.

Meppen, 09.09.2019

LANDKREIS EMSLAND

Winter
Landrat

492 Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Natur

Am Donnerstag, dem 26.09.2019, findet um 15:00 Uhr eine Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Natur im Kreishaus I, Ordeneriederung 1, Sitzungszimmer 1, 49716 Meppen, statt.

Tagesordnung

- I. Öffentliche Sitzung
 1. Eröffnung der Sitzung
 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
 3. Feststellung der Tagesordnung
 4. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Natur vom 12.06.2019
 5. European Energy Award für den Landkreis Emsland
 6. Der Moorbrand auf dem Gelände der WTD 91 in Meppen – Eine Bilanz ein Jahr nach dem Moorbrand
 7. Landwirtschaftliche Feldberegnung im Landkreis Emsland
 8. Zustand der Wälder im Landkreis Emsland
 9. Verordnung zur Änderung der Verordnung vom 16.04.1981 zum Schutze von Landschaftsteilen in den Landkreisen Emsland und Grafschaft Bentheim – Landschaftsschutzgebiet „Emstal“; Aufhebung eines Teilbereiches
 10. Bericht über wichtige Angelegenheiten
 11. Anfragen und Anregungen
 12. Schließung der Sitzung

Gegen voraussichtlich 16:00 Uhr findet bei Bedarf eine Einwohnerfragestunde statt. Jede Einwohnerin und jeder Einwohner des Landkreises kann Fragen zu Angelegenheiten des Landkreises stellen. Eine Diskussion findet nicht statt.

Meppen, 11.09.2019

LANDKREIS EMSLAND

Winter
Landrat

493 Bekanntmachung; Feststellung des Ergebnisses der Allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 1 Abs. 4 i. V. m. § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Matthias Everinghoff, Schapen

Herr Matthias Everinghoff, Am Dorfgraben 7a, 48480 Schapen, plant an der Speller Straße in der Gemeinde Schapen die Herstellung einer Grabenverrohrung in einem Gewässer dritter Ordnung des Wasser- und Bodenverbandes (WBV) „Giegel-Aa“ auf einer Länge von ca. 141 m.

Für das Vorhaben war gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) i. V. m. Nr. 14 der Anlage 1 zum NUVPG i. V. m. § 1 Abs. 4 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) die Durchführung einer Allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls erforderlich.

Im Rahmen dieser Allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls wurde nach Maßgabe der Kriterien der Anlage 2 zum NUVPG bzw. der Anlage 3 zum UVPG festgestellt, dass für das Vorhaben keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Im Ergebnis sind unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 2 zum NUVPG bzw. der Anlage 3 zum UVPG keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen auf die in § 2 Abs. 1 UVPG genannten Schutzgüter zu erwarten.

Die Feststellung des Ergebnisses wird hiermit gemäß § 1 Abs. 4 i. V. m. § 5 Abs. 2 UVPG öffentlich bekannt gemacht. Die ausführliche Begründung des Ergebnisses kann auf der Homepage des Landkreises Emsland (www.emsland.de) oder auf Anforderung (Tel. 05931/44 1549) eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist (§ 5 Abs. 3 UVPG).

Meppen, 03.09.2019

LANDKREIS EMSLAND
Der Landrat

494 Bekanntmachung; Feststellung des Ergebnisses der Allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); DP Supply GmbH, Beesten

Die DP Supply GmbH, 49832 Beesten, plant die Einleitung geklärter Abwässer aus der Kläranlage Beesten in die Große Aa.

Für dieses Vorhaben war gemäß § 9 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 i. V. m. § 9 Abs. 4 i. V. m. § 7 Abs. 1 UVPG i. V. m. Nr. 13.1.2 der Anlage 1 zum UVPG die Durchführung einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls erforderlich.

Im Rahmen dieser Allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls wurde nach Maßgabe der Kriterien der Anlage 3 zum UVPG festgestellt, dass für das Vorhaben keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Im Ergebnis sind unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 3 keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen auf die in § 2 Abs. 1 UVPG genannten Schutzgüter zu erwarten.

Die Feststellung des Ergebnisses wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG öffentlich bekannt gemacht. Die ausführliche Begründung des Ergebnisses kann auf der Homepage des Landkreises Emsland (www.emsland.de) oder auf Anforderung (Tel. 05931/44 2549) eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist (§ 5 Abs. 3 UVPG).

Meppen, 05.09.2019

LANDKREIS EMSLAND
Der Landrat

495 Bekanntmachung; Feststellung des Ergebnisses der Standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Biogas Heuer GmbH & Co. KG, Kluse

Die Biogas Heuer GmbH & Co. KG, Bahnhofstr. 20, 26892 Kluse, beantragt auf dem Grundstück Gemarkung Steinbild, Flur 20, Flurstück 126/3, die Erweiterung einer Biogasanlage mit Errichtung eines Flex-BHKW (360 kW elektrische Leistung und 874 kW Feuerungswärmeleistung) und eines Wärmespeichers (200 m³).

Für das Vorhaben war gemäß § 9 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 i. V. m. § 9 Abs. 4 i. V. m. § 7 Abs. 2 UVPG i. V. m. der Nr. 1.2.2.2 der Anlage 1 zum UVPG die Durchführung einer Standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls erforderlich.

Im Rahmen dieser Standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls wurde nach Maßgabe der Kriterien der Anlage 3 zum UVPG festgestellt, dass für das Vorhaben keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Im Ergebnis sind unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 3 keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen auf die in § 2 Abs. 1 UVPG genannten Schutzgüter zu erwarten.

Die Feststellung des Ergebnisses wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG öffentlich bekannt gemacht. Die ausführliche Begründung des Ergebnisses kann auf der Homepage des Landkreises Emsland (www.emsland.de) oder auf Anforderung (Tel. 05931/44 2549) eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist (§ 5 Abs. 3 UVPG).

Meppen, 10.09.2019

LANDKREIS EMSLAND
Der Landrat

496 Veröffentlichung des Ergebnisses der Vor-Ort-Besichtigung von Tierhaltungsanlagen nach der Industrieemissionsrichtlinie (IE-Richtlinie 2010-75/EU); Dröge, Lahn

Ergebnis der Vor-Ort-Besichtigung nach § 52 a Abs. 5 Bundes-Immissionsschutzgesetz	
Datum der Vor-Ort-Besichtigung: 15.08.2019	
Betreiber	Heinz - Bernd Dröge (Stall 1 & 2) Stefanie Dröge (Stall 3) Am Osterberg 3 49757 Lahn
Betriebsstandort (Adresse)	Am Handekamp
Nr. und Bezeichnung gemäß der 4. BImSchV	7.1.3.1 Mastgeflügel mit 40 000 oder mehr Mastgeflügelplätze
Fazit: Wurden schwerwiegende Mängel (schwerwiegender Verstoß gegen Genehmigungsaufgaben) festgestellt, die eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung innerhalb von sechs Monaten erfordern? Nein	
Wenn ja, welche:	
Mängel ./.	Beseitigung bis
Nachprüfungstermin, Datum:	
Nächste reguläre Vor-Ort-Besichtigung, Datum: spätestens bis zum 14.08.2022	

497 Veröffentlichung des Ergebnisses der Vor-Ort-Besichtigung von Tierhaltungsanlagen nach der Industrieemissionsrichtlinie (IE-Richtlinie 2010-75/EU); Frericks, Johannes, Wippingen

Ergebnis der Vor-Ort-Besichtigung nach § 52 a Abs. 5 Bundes-Immissionsschutzgesetz	
Datum der Vor-Ort-Besichtigung: 13.08.2019	
Betreiber	Mechthild, Hermann und Johannes Frericks GbR (Stall 1) J & H Frericks GbR (Stall 2) Püngel 4 26892 Wippingen
Betriebsstandort (Adresse)	Püngel 4 26892 Wippingen
Nr. und Bezeichnung gemäß der 4. BImSchV	7.1.3.1 Mastgeflügel mit 40 000 oder mehr Mastgeflügelplätze
Fazit: Wurden schwerwiegende Mängel (schwerwiegender Verstoß gegen Genehmigungsaufgaben) festgestellt, die eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung innerhalb von sechs Monaten erfordern? Nein	
Wenn ja, welche:	
Mängel ./.	Beseitigung bis
Nachprüfungstermin, Datum:	
Nächste reguläre Vor-Ort-Besichtigung, Datum: spätestens bis zum 12.08.2022	

498 Veröffentlichung des Ergebnisses der Vor-Ort-Besichtigung von Tierhaltungsanlagen nach der Industrieemissionsrichtlinie (IE-Richtlinie 2010-75/EU); Hubertus Nortmann, Werlte

Ergebnis der Vor-Ort-Besichtigung nach § 52 a Abs. 5 Bundes-Immissionsschutzgesetz	
Datum der Vor-Ort-Besichtigung: 08.08.2019	
Betreiber	Hubertus Nortmann (Stall 1) H + M Nortmann GbR (Stall 2) Oldenkamp 25 49757 Werlte
Betriebsstandort (Adresse)	Wiesenweg 52 49757 Werlte
Nr. und Bezeichnung gemäß der 4. BImSchV	7.1.3.1 Mastgeflügel mit 40 000 oder mehr Mastgeflügelplätze

Fazit:

Wurden schwerwiegende Mängel (schwerwiegender Verstoß gegen Genehmigungsaufgaben) festgestellt, die eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung innerhalb von sechs Monaten erfordern? Nein

Wenn ja, welche:

Mängel ./.	Beseitigung bis

Nachprüfungstermin, Datum:

Nächste reguläre Vor-Ort-Besichtigung, Datum: spätestens bis zum 07.08.2022

499 Veröffentlichung des Ergebnisses der Vor-Ort-Besichtigung von Tierhaltungsanlagen nach der Industrieemissionsrichtlinie (IE-Richtlinie 2010-75/EU); Rieke-Heyen, Papenburg

Ergebnis der Vor-Ort-Besichtigung nach § 52 a Abs. 5 Bundes-Immissionsschutzgesetz					
Datum der Vor-Ort-Besichtigung: 06.08.2019					
Betreiber	Hermann Rieke-Heyen Hofer Weg 1 26871 Papenburg				
Betriebsstandort (Adresse)	Hofer Weg 1 26871 Papenburg				
Nr. und Bezeichnung gemäß der 4. BImSchV	7.1.3.1 Mastgeflügel mit 40 000 oder mehr Mastgeflügelplätze				
Fazit:					
Wurden schwerwiegende Mängel (schwerwiegender Verstoß gegen Genehmigungsaufgaben) festgestellt, die eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung innerhalb von sechs Monaten erfordern? Nein					
Wenn ja, welche:					
<table border="1" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th style="width: 50%;">Mängel ./.</th> <th style="width: 50%;">Beseitigung bis</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td> </td> <td> </td> </tr> </tbody> </table>		Mängel ./.	Beseitigung bis		
Mängel ./.	Beseitigung bis				
Nachprüfungstermin, Datum:					
Nächste reguläre Vor-Ort-Besichtigung, Datum: spätestens bis zum 05.08.2022					

500 Veröffentlichung des Ergebnisses der Vor-Ort-Besichtigung von Tierhaltungsanlagen nach der Industrieemissionsrichtlinie (IE-Richtlinie 2010-75/EU); H & W Rolfes GbR, Gehlenberg; Betriebsstandort: Rastdorf

Ergebnis der Vor-Ort-Besichtigung nach § 52 a Abs. 5 Bundes-Immissionsschutzgesetz					
Datum der Vor-Ort-Besichtigung: 19.08.2019					
Betreiber	H & W Rolfes GbR Neulorup 25 26169 Gehlenberg				
Betriebsstandort (Adresse)	Nordstr. 3 26901 Rastdorf				
Nr. und Bezeichnung gemäß der 4. BImSchV	7.1.3.1 Mastgeflügel mit 40 000 oder mehr Mastgeflügelplätze				
Fazit:					
Wurden schwerwiegende Mängel (schwerwiegender Verstoß gegen Genehmigungsaufgaben) festgestellt, die eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung innerhalb von sechs Monaten erfordern? Nein					
Wenn ja, welche:					
<table border="1" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th style="width: 50%;">Mängel ./.</th> <th style="width: 50%;">Beseitigung bis</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td> </td> <td> </td> </tr> </tbody> </table>		Mängel ./.	Beseitigung bis		
Mängel ./.	Beseitigung bis				
Nachprüfungstermin, Datum:					
Nächste reguläre Vor-Ort-Besichtigung, Datum: spätestens bis zum 18.08.2022					

501 Veröffentlichung des Ergebnisses der Vor-Ort-Besichtigung von Tierhaltungsanlagen nach der Industrieemissionsrichtlinie (IE-Richtlinie 2010-75/EU); Stevens, Spahnharrenstätte

Ergebnis der Vor-Ort-Besichtigung nach § 52 a Abs. 5 Bundes-Immissionsschutzgesetz	
Datum der Vor-Ort-Besichtigung: 08.08.2019	
Betreiber	Rainer Stevens (Stall 1) R & V Stevens GbR (Stall 2) Kämpen 3 49751 Spahnharrenstätte
Betriebsstandort (Adresse)	Meerweg 49751 Spahnharrenstätte
Nr. und Bezeichnung gemäß der 4. BImSchV	7.1.3.1 Mastgeflügel mit 40 000 oder mehr Mastgeflügelplätze

Fazit:

Wurden schwerwiegende Mängel (schwerwiegender Verstoß gegen Genehmigungsauflagen) festgestellt, die eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung innerhalb von sechs Monaten erfordern? Nein

Wenn ja, welche:

Mängel	Beseitigung bis
./.	

Nachprüfungstermin, Datum:

Nächste reguläre Vor-Ort-Besichtigung, Datum: spätestens bis zum 07.08.2022

502 Veröffentlichung des Ergebnisses der Vor-Ort-Besichtigung von Tierhaltungsanlagen nach der Industrieemissionsrichtlinie (IE-Richtlinie 2010-75/EU); Hühnerhof Terhorst, Walchum

Ergebnis der Vor-Ort-Besichtigung nach § 52 a Abs. 5 Bundes-Immissionsschutzgesetz

Datum der Vor-Ort-Besichtigung: 06.05.2019

Betreiber	Hühnerhof Terhorst Am Fehnsee 1 26907 Walchum
Betriebsstandort (Adresse)	Torfmoorweg 1 26907 Walchum
Nr. und Bezeichnung gemäß der 4. BImSchV	7.1.1.1 Hennen mit 40 000 oder mehr Hennenplätzen

Fazit:

Wurden schwerwiegende Mängel (schwerwiegender Verstoß gegen Genehmigungsauflagen) festgestellt, die eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung innerhalb von sechs Monaten erfordern? Nein

Wenn ja, welche:

Mängel	Beseitigung bis
./.	

Nachprüfungstermin, Datum:

Nächste reguläre Vor-Ort-Besichtigung, Datum: spätestens bis zum 05.05.2021

503 Veröffentlichung des Ergebnisses der Vor-Ort-Besichtigung von Tierhaltungsanlagen nach der Industrieemissionsrichtlinie (IE-Richtlinie 2010-75/EU); Thomes, Ludger, Werlte

Ergebnis der Vor-Ort-Besichtigung nach § 52 a Abs. 5 Bundes-Immissionsschutzgesetz

Datum der Vor-Ort-Besichtigung: 06.08.2019

Betreiber	Ludger Thomes (HM 1) Thomes 51a KG (HM 2) Wiester Straße 50 49757 Werlte
Betriebsstandort (Adresse)	Wiester Straße 50 49757 Werlte
Nr. und Bezeichnung gemäß der 4. BImSchV	7.1.3.1 Mastgeflügel mit 40 000 oder mehr Mastgeflügelplätze

Fazit:

Wurden schwerwiegende Mängel (schwerwiegender Verstoß gegen Genehmigungsauflagen) festgestellt, die eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung innerhalb von sechs Monaten erfordern? Nein

Wenn ja, welche:

Mängel	Beseitigung bis
./.	

Nachprüfungstermin, Datum:

Nächste reguläre Vor-Ort-Besichtigung, Datum: spätestens bis zum 05.08.2022

B. Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden

504 Bauleitplanung der Gemeinde Herzlake, Bebauungsplan Nr. 16 „Maschkämpe“, 3. Änderung

Der Rat der Gemeinde Herzlake hat in der Sitzung vom 04.09.2019 den Bebauungsplan Nr. 16 „Maschkämpe“, 3. Änderung, OT. Herzlake, im Verfahren nach § 13 a BauGB mit den textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Hinweisen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu.

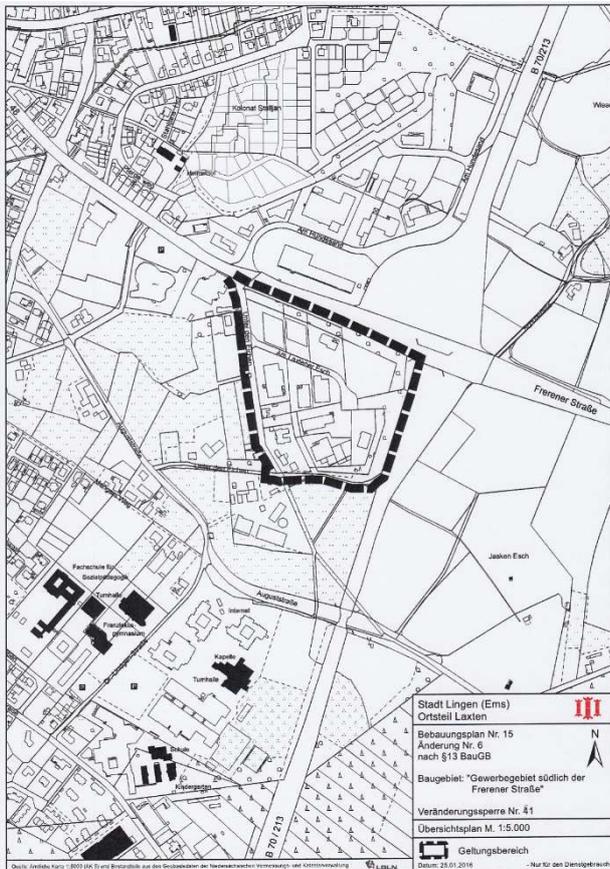
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 16 „Maschkämpe“, 3. Änderung der Gemeinde Herzlake ist in dem nachstehenden Kartenausschnitt dargestellt.

506 Bekanntmachung von Bebauungsplänen der Stadt Lingen (Ems); Bebauungsplan Nr. 15, Änderung Nr. 6, Ortsteil Laxten mit örtlichen Bauvorschriften; Baugebiet: „Gewerbegebiet südlich der Frerener Straße“

Der Rat der Stadt Lingen (Ems) hat den o. g. Bebauungsplan am 29.08.2019 als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem nachstehenden Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt.

Grundlage des Übersichtsplanes: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS), vervielfältigt mit Erlaubnis des Landesamtes für Geoinformation und Landvermessung Niedersachsen (LGLN) Regionaldirektion Osnabrück-Meppen – Katasteramt Lingen



Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften einschließlich seiner Begründung kann im Rathaus – Fachdienst Stadtplanung –, Elisabethstraße 14 – 16, Zimmer 518, während der Servicezeiten von jedermann eingesehen werden.

Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 15, Änderung Nr. 6, Ortsteil Laxten, mit örtlichen Bauvorschriften, Baugebiet: „Gewerbegebiet südlich der Frerener Straße“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bei dem Verfahren handelt es sich um ein ergänzendes Verfahren zur Heilung von Fehlern nach § 214 Abs. 4 BauGB. Der Bebauungsplan wird rückwirkend zum 30.04.1987 in Kraft gesetzt.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Lingen (Ems) geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Vorschriften begründen soll, ist darzulegen. Dieses gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen für die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Lingen (Ems), 05.09.2019

STADT LINGEN (EMS)
Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Schreinemacher
Stadtbaurat

507 1. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Papenburg für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Papenburg in seiner Sitzung am 26. Juni 2019 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 beschlossen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
1	-Euro- 2	-Euro- 3	-Euro- 4	-Euro- 5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	69.289.500	10.298.200		79.587.700
ordentliche Aufwendungen	69.542.400	5.711.600		75.254.000
außerordentliche Erträge	0			0
außerordentliche Aufwendungen	0			0
Finanzaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	63.252.200	10.298.200		73.550.400
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	63.110.100	1.611.600		64.721.700
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	7.958.900	1.600.000		9.558.900
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	17.260.500	11.022.000		28.282.500
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.888.500	3.586.500		5.475.000
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.888.500	50.000		1.938.500
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzaushalts	73.099.600	15.484.700		88.584.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzaushalts	82.259.100	12.683.600		94.942.700

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.413.500,- Euro um 3.586.500,- Euro erhöht und damit auf 5.000.000,- Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 21.517.100,- Euro um 13.020.000,- Euro erhöht und damit auf 34.537.100,- Euro neu festgesetzt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Papenburg, 26.06.2019

STADT PAPENBURG

Bechtluft
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

- 2.1. Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- 2.2. Die nach § 120 Absatz 2 und § 119 Absatz 4 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Emsland am 03.09.2019 unter Aktenzeichen 20-202-15-2/10 erteilt worden.
- 2.3. Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Absatz 2 Satz 3 NKomVG vom 16. September bis zum 24. September im Rathaus der Stadt Papenburg in Zimmer 27 zu folgenden Öffnungszeiten (Mo – Do: 8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr sowie Fr: 8.30 – 12.30 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Papenburg, 04.09.2019

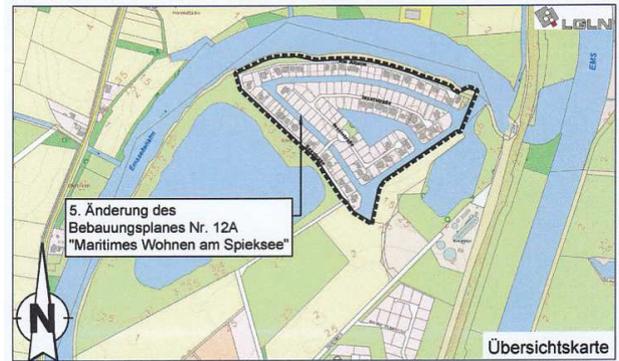
STADT PAPENBURG
Der Bürgermeister

508 Gemeinde Rhede (Ems); Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 A „Maritimes Wohnen am Spieksee“

Aufgrund der §§ 14 (1) und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit den §§ 10 und 58 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. Nr.31/2010 S. 576) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Rhede (Ems) in seiner Sitzung am 10.09.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Für den Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 A „Maritimes Wohnen am Spieksee“ wird eine Veränderungssperre beschlossen. Die von der Veränderungssperre erfassten Flächen sind in dem nachfolgenden Kartenausschnitt schwarz umrandet dargestellt.



§ 2

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre (§ 1) dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
2. erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeige-pflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 3

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

§ 4

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortbildung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 5

Die Veränderungssperre tritt am Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Emsland in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von 2 Jahren vom Tage der Bekanntmachung gerechnet außer Kraft. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuches nach § 15 BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für das in § 1 genannte Gebiet rechtsverbindlich ist.

Rhede (Ems), 10.09.2019

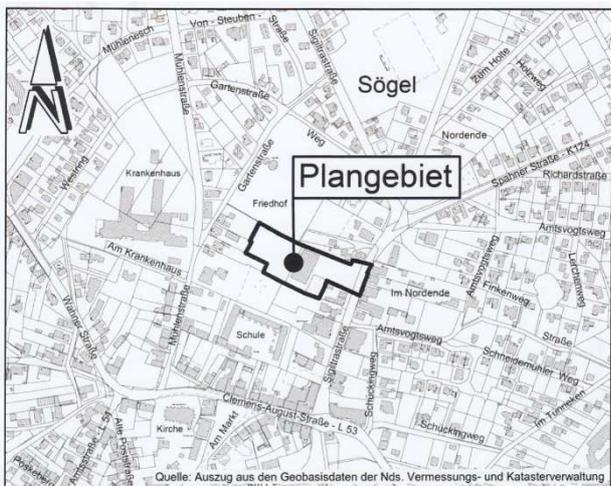
GEMEINDE RHEDE (EMS)

Conens
Bürgermeister

509 Bekanntmachung; Bauleitplanung der Gemeinde Sögel; Bebauungsplan Nr. 92 „Sondergebiet Sigiltrastraße“ der Gemeinde Sögel; Inkrafttreten des Bebauungsplanes; Bekanntmachung gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Sögel hat in seiner Sitzung am 02.07.2019 den Bebauungsplan Nr. 92 „Sondergebiet Sigiltrastraße“ mit Begründung sowie dem Umweltbericht als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 92 „Sondergebiet Sigiltrastraße“ ist im nachstehenden Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt.



Der Bebauungsplan Nr. 92 „Sondergebiet Sigiltrastraße“ liegt mit Begründung einschließlich Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung bei der Gemeinde Sögel, Ludmillenhof, 49751 Sögel, während der Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 92 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 42 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird außerdem darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dem Veröffentlichungsdatum dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Sögel unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Sögel, 30.08.2019

GEMEINDE SÖGEL
Der Gemeindedirektor

510 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Samtgemeinde Sögel

Aufgrund der §§ 12 Abs. 1, 98 Abs. 1 und 99 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Samtgemeinde Sögel in seiner Sitzung am 29.08.2019 nachstehende Änderung der Hauptsatzung der Samtgemeinde Sögel vom 21.11.2012 beschlossen:

Artikel 1

§ 4 der Satzung erhält folgende Fassung:

§ 4

Allgemeine Vertretung
der Samtgemeindebürgermeisterin /
des Samtgemeindebürgermeisters
gem. § 81 Abs. 3 NKomVG sowie Beamtinnen
und Beamte auf Zeit gem. § 108 Abs. 2 NKomVG

- (1) Außer der Samtgemeindebürgermeisterin / dem Samtgemeindebürgermeister wird die / der allgemeine Vertreter/in als Erste Samtgemeinderätin / Erster Samtgemeinderat in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen.
- (2) Abweichend von Absatz 1 kann der Rat auf Vorschlag der Hauptverwaltungsbeamtin / des Hauptverwaltungsbeamten eine Laufbahnbeamtin / einen Laufbahnbeamten der Samtgemeinde Sögel mit der allgemeinen Stellvertretung beauftragen.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.12.2019 in Kraft.

Sögel, 30.08.2019

SAMTGEMEINDE SÖGEL

Wigbers
Samtgemeindebürgermeister

511 1. Nachtragshaushaltssatzung; I. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Spahnharrenstätte für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Spahnharrenstätte in der Sitzung am 15.08.2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	1.367.200 €	241.400 €		1.608.600 €
ordentliche Aufwendungen	1.367.200 €	213.200 €		1.580.400 €
außerordentliche Erträge	156.700 €			156.700 €
außerordentliche Aufwendungen				

Finanzhaushalt			
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.296.400 €	241.400 €	1.537.800 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.372.400 €	102.700 €	1.475.100 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	334.200 €		334.200 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.020.600 €	970.000 €	1.990.600 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	265.100 €	852.600 €	1.117.700 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	64.700 €	21.300 €	86.000 €
Nachrichtlich:			
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	1.895.700 €	1.094.000 €	2.989.700 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	2.457.700 €	1.094.000 €	3.551.700 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 265.100 € um 852.600 € erhöht und damit auf 1.117.700 € neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 500.000 € um 85.000 € erhöht und damit auf 585.000 € neu festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag in Höhe von 216.066 € um 40.234 € erhöht und damit auf 256.300 € neu festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Spahnharrenstätte, 15.08.2019

GEMEINDE SPAHNHARRENSTÄTTE

Timper
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung

Die I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird öffentlich bekanntgemacht.

Die gemäß § 120 Absatz 2 und § 119 Absatz 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderlichen Genehmigungen wurden durch den Landkreis Emsland am 03.09.2019 unter dem Aktenzeichen 202 erteilt.

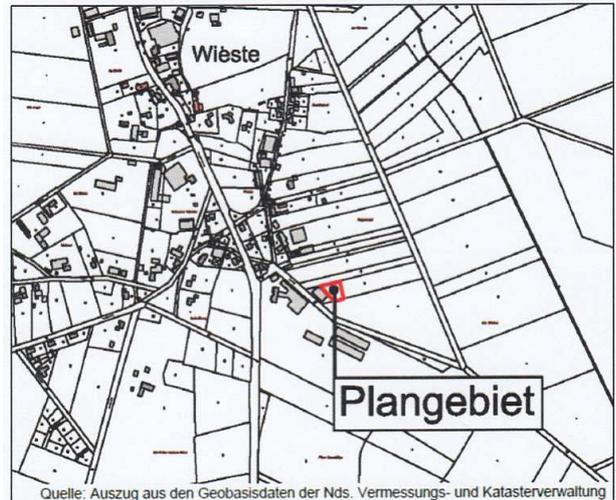
Der I. Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der Zeit vom 17.09.2019 bis zum 25.09.2019 im Büro der Gemeinde Spahnharrenstätte in 49751 Spahnharrenstätte, Hauptstr. 50, und im Rathaus der Samtgemeinde Sögel in 49751 Sögel, Ludmillenhof, Zimmer 37, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Spahnharrenstätte, 10.09.2019

GEMEINDE SPAHNHARRENSTÄTTE
Der Bürgermeister

512 Bekanntmachung der Stadt Werlte; Bebauungsplan Nr. 93.5 „Wieste – Tierhaltung“, 2. Änderung/Teilaufhebung

Der Rat der Stadt Werlte hat in seiner Sitzung am 27.06.2019 den Bebauungsplan Nr. 93.5 „Wieste – Tierhaltung“, 2. Änderung/Teilaufhebung, gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgte im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB. Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist in dem nachstehenden Übersichtspland dargestellt (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung).



Der Bebauungsplan Nr. 93.5 „Wieste – Tierhaltung“, 2. Änderung/Teilaufhebung, einschließlich Begründung liegt gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Werlte, Marktstr. 1, 49757 Werlte, Zimmer 14, zu jedermanns Einsichtnahme aus. Weiterhin kann der wirksame Bebauungsplan mit der Begründung gemäß § 10a Abs. 2 BauGB nach Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Emsland auf der Homepage der Samtgemeinde Werlte unter www.sgwerlte.de > Bürger > Bürgerservice > Bauleitplanung (rechtskräftig) > Bebauungspläne > Stadt Werlte eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 93.5 „Wieste – Tierhaltung“, 2. Änderung/Teilaufhebung, in Kraft.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 u. 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 – 42 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel in der Abwägung unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Werlte geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Werlte, 09.09.2019

STADT WERLTE
Der Bürgermeister

C. Sonstige Bekanntmachungen

513 Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für regionale Landesentwicklung Weser-Ems – Geschäftsstelle Meppen –; Vereinfachte Flurbereinigung Klein Stavern, Landkreis Emsland

Vereinfachte Flurbereinigung Klein Stavern
Landkreis Emsland

Öffentliche Bekanntmachung

Wahl des Vorstandes in der Flurbereinigung Klein Stavern
Landkreis Emsland

In der o. a. Flurbereinigung ist mit Beschluss des Amtes für regionale Landesentwicklung Weser-Ems – Geschäftsstelle Meppen –, vom 01.07.2019, kraft Gesetzes

die Teilnehmergeinschaft
der Flurbereinigung Klein Stavern,
Landkreis Emsland

entstanden. Die Teilnehmergeinschaft ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Teilnehmer dieser Körperschaft sind gemäß § 10 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) alle Eigentümer der dem Verfahren unterliegenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten.

Da der Einleitungsbeschluss für die Flurbereinigung Klein Stavern inzwischen unanfechtbar ist, haben die Teilnehmer nunmehr gemäß §§ 21 ff. FlurbG einen Vorstand zu wählen. Für den Vorstand werden 3 Mitglieder vorgeschlagen. Die endgültige Zahl der Vorstandsmitglieder wird erst in dem u. a. Termin abschließend durch die Flurbereinigungsbehörde bestimmt.

Gewählt werden die Vorstandsmitglieder mit je einem Stellvertreter. Sie werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Die Wahl erfolgt – wenn die Mehrheit der Wahlberechtigten es wünscht – schriftlich und geheim, andernfalls durch Handzeichen.

Die Wahlbelehrung erfolgt zuvor für alle Erschienenen.

Zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft wird hiermit der Termin angesetzt auf

Donnerstag, 26. September 2019, um 15:00 Uhr
im Gastraum der Triple Star Guest Ranch,
Roßbrink 13, 49777 Stavern

Die Teilnehmer des Flurbereinigungsverfahrens werden hierzu eingeladen.

Hinweise:

Die Wahl des Vorstandes wird nach § 27a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) zudem im Internet unter folgender Adresse öffentlich bekannt gemacht: <http://www.flurb-we.niedersachsen.de>. Der Beschluss ist auf der rechten Seite unter „Öffentliche Bekanntmachungen – aktuelle Bekanntmachungen –“ zu finden.

Meppen, 12.09.2019

AMT FÜR REGIONALE LANDES-
ENTWICKLUNG WESER-EMS
– GESCHÄFTSSTELLE MEPPEN –
Im Auftrage
Flind (LS)

Herausgeber: Landkreis Emsland – Der Landrat

Der Bezugspreis beträgt jährlich 24,00 €; Bestellungen nimmt der Landkreis Emsland, Postfach 15 62, 49705 Meppen, entgegen.

Erscheinen: zur Mitte des Monats und zum Monatsende

Alle zur Veröffentlichung bestimmten Einsendungen sind bis spätestens 3 Arbeitstage vor Ausgabetermin an den Landkreis Emsland in Meppen zu richten.

Druck und Vertrieb: Landkreis Emsland

Die Bekanntmachungen sind auch im Internet unter <https://www.emsland.de/amtsblatt> veröffentlicht.